

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Stark, Anke

DSNR: XI-2017-0360

Beschlussvorlage

Veräußerung der gemeindlichen Gewässerparzelle Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 154, „Färberwiese,, Größe ca. 200 m²

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	24.05.2017	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	19.06.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	29.06.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- „1. Der Einziehung der Gewässerparzelle Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 154, wird für den Bereich des Verlaufs entlang des Grundstückes Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 69, „Oberrospher Str. 26a“, zugestimmt.
2. Der Veräußerung der gemeindlichen Gewässerparzelle Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 154, Größe ca. 200 m², an Herrn Patrick Löffler und Frau Mona Sauer, Am Berg 41, 35091 Cölbe, wird zugestimmt.
3. Der Verkaufspreis für die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegende Fläche der Gewässerparzelle von ca. 70 m² beträgt 62,- €/m². Für die außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegenden Fläche der Gewässerparzelle von ca. 130 m² beträgt der Verkaufspreis 15,-€/m².
4. Die Neuverlegung einer ca. 7m langen erforderlichen Anschlussleitung der vorhandenen Grabenverrohrung in den öffentlichen Mischwasserkanal ist zusammen mit der Neuerstellung des Abwasserhausanschlusses für das Grundstück „Oberrospher Str. 26“ durchzuführen. Die im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Anschlussleitung für die Gewässerverrohrung anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers..
5. Die Vermessungs-, Notar- und Gerichtskosten gehen zu Lasten des Erwerbers.“

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.03.2017 haben Herr Patrick Löffler und Frau Mona Sauer, Am Berg 41, 35091 Cölbe, ihr Interesse bekundet, die gemeindliche Gewässerparzelle in der Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 154, „Färberwiese“, Größe ca. 200 m², käuflich zu erwerben.

Herr Löffler und Frau Sauer beabsichtigen, das in der Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 69 liegende Grundstück „Oberrospher Str. 26a“, Größe 2.324 m² zu erwerben. Das Grundstück soll innerhalb der Fläche des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reddehausen mit einem Wohnhaus bebaut werden. Die von der „Oberrospher Straße“ auf das Grundstück vorhandene Zufahrtsbreite beträgt 2 m. Zur Verbreiterung der Zufahrt beabsichtigen die Antragsteller den Ankauf der an der östlichen Grundstücksgrenze verlaufenden Gewässerparzelle.

Der Bodenrichtwert nach § 196 BauGB zum Stichtag 01.01.2016 beträgt für die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reddehausen liegenden Fläche der Gewässerparzelle 62,- €/m². Für die außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegende Gewässerparzelle wird der Verkaufspreis auf 15,-€/m² festgelegt.

Die Gewässerparzelle übt ihre Entwässerungsfunktion nicht mehr aus. Da sie nach der geplanten Bebauung des Grundstückes „Oberrospher Str. 26a“ nicht mehr erreichbar wäre, ist eine Veräußerung der Gewässerparzelle an die künftigen Eigentümer der Grundstücksparzelle „Färberwiese“ zu empfehlen.

An der Gewässerparzelle sind derzeit noch zwei gering wasserführende Einleitungen eines Straßeneinlaufs sowie eines Wegeseitengrabens über einen Kontrollschacht in der „Oberrospher Straße“ angeschlossen. Zur Ableitung der noch vorhandenen geringen Wassermengen in den vorhandenen Mischwasserkanal ist die Verlegung einer ca. 7 m langen Anschlussleitung erforderlich. Diese Leitung ist zusammen mit der Neuerstellung des erforderlichen Abwasserhausanschlusses für das zu bebauende Grundstück „Oberrospher Str. 26a“ realisierbar.

Der Ortsbeirat Reddehausen hat sich in der Sitzung am 15.03.2017 mit der Veräußerung der Gewässerparzelle an die o.a. Antragsteller befasst und den Verkauf der Gewässerparzelle einstimmig befürwortet.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Die Einnahmen aus der Veräußerung des Grundstücks betragen insgesamt ca. 6.290,- €. Die Kosten für den Anschluss der vorhandenen Grabenverrohrung an den öffentlichen Schmutzwasserkanal werden von der Gemeinde übernommen. Im Falle der Veräußerung der Gewässerparzelle entfallen für die Gemeinde die künftigen Kosten für die erforderliche Pflege und Unterhaltung. Alle weiteren im Zusammenhang mit der Veräußerung verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Erwerber.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

- Schreiben der Antragsteller vom 02.03.2017
- Auszug aus der Liegenschaftskarte einschl. Luftbild

Beteiligte:

Organisationsbereich II

Bearbeitung

Anke Stark

Stark